



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Probstzella
(PROBS/GV/05/2018) vom 20.12.2018

Anwesend:

Bürgermeister/in

Angela Maaß

1. stellv. Bürgermeister/in

Petra Pluhar

2. stellv. Bürgermeister/in

Thomas Schröder

Mitglieder

Ralf Debus

Hartmut Frischbier

Carolin Grundt

Manfred Knorre

Klaus Robert Pfeiffer

Angelika Schlauderbach

Ulrike Schneider

Rolf Timm

Götz Wolf-Schwerin

Protokollführer/in

Mirko Hirsch

Abwesend:

Mitglieder

Frank Arp

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 22:15 Uhr
Ort, Raum: 24253 Probstzella, Schloßstr. 16, "Schloß Hagen"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 4. | Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2018 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Probsteierhagen (Benutzungsgebührensatzung) | PROBS/BV/037/2018 |
| 6. | Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung der Gemeinde Probsteierhagen (Straßenentwässerungsgebührensatzung) | PROBS/BV/038/2018 |
| 7. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Probsteierhagen | PROBS/BV/040/2018 |
| 8. | Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Probsteierhagen für das Haushaltsjahr 2019 | |
| 9. | B-Plan Nr. 13; Festsetzungen B-Plan-Inhalte | |
| 10. | Bekanntgaben und Anfragen / Mitteilungen der Bürgermeisterin | |
| 11. | Verschiedenes | |
| 12. | Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Maaß eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden bürgerlichen Mitglieder, die Mitglieder des Umweltbeirates und die zahlreichen Zuhörer. Sie stellt fest, dass die Einladung den Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht zugegangen ist.

Gemeindevertreter Arp hat sein Mandat niedergelegt. Mit 12 anwesenden Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit nach § 38 GO gegeben.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Bürgermeisterin Maaß fragt an, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Gemeindevertreterin Schneider würde gerne den TOP 9 dahingehend geändert haben, dass auf der heutigen Sitzung nur über die Regenwasserableitung entschieden wird und nicht über die Festsetzungen der B-Plan-Inhalte.

Bürgermeisterin Maaß merkt an, dass dies so von ihr beabsichtigt sei. Aufgrund der Kürze der Zeit konnten die umfangreichen Listen nicht vollständig durchgearbeitet werden. Insofern soll heute nur ein Beschluss über die Regenwasserableitung gefasst werden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Es wird somit nach vorstehender Tagesordnung verfahren.

TO-Punkt 3: Einwohnerfragestunde

Herr Fahrenkrog bemängelt die aus seiner Sicht schlechte Informationspolitik der Bürgermeisterin. Regelmäßige Informationen an die Bürgerschaft über wichtige Themen und Projekte der Gemeinde, wie es die Wählergemeinschaft noch in ihrem Wahlprogramm propagiert hat, finden bislang nicht statt.

Eine Einwohnerversammlung hat ebenfalls nicht stattgefunden. Auch ist in den Ortsnachrichten das letzte Protokoll der Gemeindevertretung nicht veröffentlicht worden.

Herr Fahrenkrog erhebt die Bitte an die Bürgermeisterin ihre Informationspolitik zu verbessern und in den nächsten 3 Monaten eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Bürgermeisterin Maaß nimmt die vorgebrachte Kritik weitestgehend an. Sie bittet um Nachsicht, dass Sie sich zunächst einmal in die sehr umfangreichen Tätigkeiten einer Bürgermeisterin einarbeiten muss. Dies ist neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit sehr zeitintensiv. Die Bürgermeisterin sagt eine Verbesserung des Informationsflusses zu.

Bezüglich der Veröffentlichung des Protokolls der letzten Gemeindevertretersitzung erfolgte die Versendung des Protokolls erst kurz vor der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung. Somit konnte eine Veröffentlichung in den letzten Ortsnachrichten nicht erfolgen. Eine Veröffentlichung wird in der nächsten Ausgabe erfolgen.

Aus den Reihen der Bürgerschaft wird mitgeteilt, dass am 28. Dezember 2018 eine Fahrt zur Partnergemeinde nach Dabel geplant ist. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch einige Gemeindevertreter/innen mitfahren würden.

Des Weiteren wird ein Sachstandsbericht zum Bauprojekt „Villa Wiese“ gewünscht. Bgm. Maaß sagt weitere Informationen unter dem TOP 11 dieser Sitzung zu.

TO-Punkt 4: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2018 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2018 liegt allen Gemeindevertretern/innen vor.

Bgm. Maaß fragt an, ob es aus den Reihen der Gemeindevertretung Änderungswünsche gibt.

Gemeindevertreter Pfeiffer kritisiert den sehr späten Versand. Das Protokoll habe erst am 18.12.2018 vorgelegen.

Unter dem TOP 9 „Sachstandsbericht Projekt Feuerwehrhaus“ richtet die Bürgermeisterin einen Appell an die Allgemeinheit zur Mitarbeit. Herr Pfeiffer hält es für wünschenswert zu informieren, wie eine Mitarbeit der Allgemeinheit erfolgen kann.

Auch sollen die Ergebnisse des Projektes im Internet zugänglich gemacht werden. Auch dieses sei laut Herrn Pfeiffer noch nicht geschehen. Herr Knorre erläuterte, dass der Zugriff auf die Ergebnisdokumente nur für die Projektmitarbeiter eingerichtet wurde, ein Zugriff auf die Ergebnisdokumente für die Öffentlichkeit ist und war nicht geplant. Der Aufwand hierfür ist zu groß, auch kann der Support bei Zugriffsproblemen nicht sichergestellt werden.

Bgm. Maaß und Gemeindevertreter Knorre erläutern den gegenwärtigen Sachstand. In verschiedenen Arbeitskreisen wird derzeit intensiv am Vorhaben „Neues Feuerwehrgerätehaus“ gearbeitet. Der Status der Arbeitsdokumente wird im Rahmen sog. Statusberichte über einen Link zur Internetseite zugänglich gemacht werden.

Es ist wünschenswert und machbar, dass interessierte Bürger/innen an den Sitzungen der Arbeitskreise teilnehmen können. Entsprechende Hinweise sollen auf der Homepage gegeben werden.

Unter dem TOP 11 wird über das Bauvorhaben „Villa Wiese“ berichtet. Gemeindevertreter Timm merkt an, dass im Haushalt entsprechende Mieteinnahmen eingestellt worden sind. Eine Vermietung sollte daher schnellstmöglich erfolgen.

Zum selben Tagesordnungspunkt merkt Gemeindevertreter Pfeiffer an, dass der Beschluss dahingehend formuliert worden ist, dass der Beschluss zur Herrichtung einer Begegnungsstätte aufgehoben werden **soll**. Ist der Beschluss denn nun aufgehoben oder nicht? Wenn der Beschluss aufgehoben worden ist, stellt sich die Frage, ob gleichzeitig auch der Beschluss über den Architektenvertrag aufgehoben worden ist?

Ferner fragt Herr Pfeiffer an, ob die Bürgermeisterin zwischenzeitlich eine Nutzungsänderung beantragt habe?

Bürgermeisterin Maaß erläutert die Situation. Eine Nutzungsänderung kann erst nach Vorlage einer entsprechenden Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Kreises Plön über die Barrierefreiheit gestellt werden. Grundsätzlich sieht das Baurecht ein barrierefreies Bauen ab dem Bau von zwei Wohneinheiten vor. Ausnahmen hiervon sind möglich und Argumente hierfür werden zusammengetragen. Wenn die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten eine Ausnahme zur Barrierefreiheit unterstützt, wäre ein Zugang zum Gebäude von Vorne möglich. Andernfalls muss eine Erschließung über die Rückseite des Gebäudes erfolgen.

Gemeindevertreter Pfeiffer merkt an, dass er bereits von einem an der Anmietung einer neuen Wohnung Interessierten angesprochen worden ist, der bereits in Kenntnis der neuen Baupläne war. Er fragt an, wie es sein kann, dass Interessierte bereits in Kenntnis von neuen Bauplänen sind, die Mitglieder der Gemeindevertretung hingegen nicht?

Bürgermeisterin Maaß begegnet, dass es noch keine neuen Baupläne gibt. Wie bereits ausgeführt steht und fällt die Bauausführung mit der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten, welche noch nicht vorliegt.

Sobald weiterführende Planungen vorliegen wird die Gemeindevertretung als erstes unterrichtet.

Nach weiteren Diskussionen zur Niederschrift gibt die Bürgermeisterin die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Pfeiffer nach, ob der Auftrag zur Treppensanierung Masurenweg zwischenzeitig erteilt worden ist.

Bgm. Maaß wird sich in der Amtsverwaltung diesbezüglich erkundigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2018 wird genehmigt.

Stimmberechtigte:	12		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Probsteierhagen (Benutzungsgebührensatzung)
Vorlage: PROBS/BV/037/2018**

Bürgermeisterin Maaß erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Die Gemeindevertretung Probsteierhagen hat auf ihrer Sitzung am 21.09.2017 (PROBS/GV/03/2017) für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020 eine Regenwassergebühr in Höhe von 0,67 €/m² beschlossen.

Grundlage für diese Gebührenkalkulation war u.a. die Fortführung des Kanalkatasters für die Abschnitte 3 und 6. Die Auswertung der Filmaufnahmen ergab einen erheblichen Sanierungsbedarf.

Aus diesem Grunde wurden in der Kalkulationsperiode 2018 bis 2020 bereits Sanierungsaufwendungen in Höhe von 1 Million Euro eingerechnet mit der Folge einer deutlichen Steigerung der kalkulatorischen Kosten.

In 2018 wurden keine weiteren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Auch liegt kein weiteres Sanierungskonzept vor, so dass davon auszugehen ist, dass im Kalkulationszeitraum bis 2020 keine erhöhten kalkulatorischen Kosten entstehen werden.

Um hohe Gebührenüberschüsse zu vermeiden muss daher vorzeitig in den beschlossenen Kalkulationszeitraum eingegriffen werden. Die neue Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021, die dieser Vorlage beigelegt worden ist, weist nunmehr eine kostendeckende Regenwassergebühr von 0,57 € aus. Erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Regenrückhaltebecken entstehen, sind jährlich mit zusätzlichen 15.000 € berücksichtigt.

Auf der Finanz- und Lenkungsausschusssitzung vom 05.12.2018 wurde der Gemeindevertretung folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021 die beigelegte Gebührenkalkulation mit einer Benutzungsgebühr von 0,57 €/m².

Gleichzeitig behält sich die Gemeindevertretung vor ggf. den Kalkulationszeitraum zu verkürzen, sollten sich im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021 erhebliche Veränderungen in den Kalkulationsgrundlagen ergeben.

Der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Probsteierhagen (Benutzungsgebührensatzung) wird zugestimmt.

Stimmberechtigte:	12		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung der Gemeinde Probsteierhagen (Straßenentwässerungsgebührensatzung)
Vorlage: PROBS/BV/038/2018**

Bürgermeisterin Maaß erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Der Senat des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes hat mit Urteil vom 04.10.2016 (Az. 2 LB 2/16) entschieden, dass Gemeinden für die Entwässerung von Straßen anderer Straßenbaulastträger Straßenentwässerungsgebühren erheben dürfen.

Dieses ist in der Vergangenheit bereits im Finanz- und Lenkungsausschuss der Gemeinde thematisiert worden.

Voraussetzung der Gebührenerhebung ist, dass die Gemeinde eine Straßenentwässerungsgebührensatzung erlässt, bzw. in ihrer Abwassergebührensatzung einen eigenständigen Gebührensatz für die Entwässerung von Straßen anderer Straßenbaulastträger vorsieht.

Für die Gemeinde Probsteierhagen wurde eine eigenständige Straßenentwässerungsgebührensatzung entworfen. Der entsprechende Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Zwischenzeitlich konnten die Erhebungsgrundlagen ermittelt werden. Danach sind im Gemeindegebiet 98.000 m² Straßenflächen an das zentrale Abwasserbeseitigungssystem der Gemeinde angeschlossen. Darauf entfallen 18.942 m² auf Kreis- und Landesstraßen.

Ausweislich der ebenfalls beigelegten Gebührenkalkulation ergibt sich eine kostendeckende Straßenentwässerungsgebühr von 0,60 €/m². Es ist beabsichtigt künftig den jeweiligen Straßenbaulastträger der Kreis- und der Landesstraße mit diesem Gebührensatz an den Kosten der Straßenentwässerung zu beteiligen.

Dadurch verringert sich der gemeindliche Straßenentwässerungsanteil um insgesamt 11.391,15 €.

Gemeindevertreter Timm berichtet, dass sich der Finanz- und Lenkungsausschuss auf seiner Sitzung am 05.12.2018 bereits mit dem Thema beschäftigt hat. Von dort wurde der Gemeindevertretung folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Lenkungsausschusses für den Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 die beigefügte Gebührenkalkulation mit einer Straßenentwässerungsgebühr von 0,60 €/m².

Der Gemeindevertretung beschließt ebenfalls die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung der Gemeinde Probsteierhagen (Straßenentwässerungsgebührensatzung).

Stimmberechtigte:	12		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Probsteierhagen Vorlage: PROBS/BV/040/2018

Nach einleitenden Worten der Bürgermeisterin zur Haushaltssituation der Gemeinde berichtet Herr Timm und auch Herr Lemke aus der Finanz- und Lenkungsausschusssitzung vom 05.12.2018.

Aufgrund erheblicher Mehrausgaben für Schulkosten, aber auch im Hinblick sehr hoher Investitionen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen spricht sich der Finanz- und Lenkungsausschuss für eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern aus. So ist vorgesehen, den Hebesatz für die Grundsteuer A um 10 Prozentpunkte, den Hebesatz für die Grundsteuer B um 35 Prozentpunkte und den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte anzuheben. Dieses entspricht den Landesempfehlungen zur Haushaltskonsolidierung.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass das Defizit aus dem Nachtragshaushalt 2018 von über 100.000 € deutlich abgebaut werden kann, wenn gleich ein Haushaltsausgleich trotz Steuererhöhungen nicht zu realisieren war.

Der Finanz- und Lenkungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem vorliegenden Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Auf Empfehlung des Finanz- und Lenkungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	12		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Probsteierhagen für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Probsteierhagen zu.

Stimmberechtigte:	12		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: B-Plan Nr. 13; Festsetzungen B-Plan-Inhalte

Bürgermeisterin Maaß erläutert den Planentwurf des Stadtplanungsbüros Blank mittels Beamer und stellt ihn der Öffentlichkeit dar.

Vordergründig ist das Baugebiet aus dem Landschaftsschutz zu entlassen. Hierzu ist eine FFH –Prüfung erforderlich. Für diese Zwecke sind zum jetzigen Zeitpunkt zwingend Beschlüsse zur Regenwasserentsorgung notwendig, weitere Details zu B-Plan-Inhalten können zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden.

Grundsätzliches zum Thema Regenwasserbewirtschaftung:

- Die Hagener Au darf durch die Einleitung von Niederschlagswasser keine Verschlechterung in ihrem ökologischen Zustand erfahren
- Auf die Anlage von Rigolen sollte aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse verzichtet werden, die im ersten Entwurf des Ing.Büros Blank dargestellten Mulden sollen weiter verfolgt werden
- Es soll geprüft werden, ob ein Teil des Niederschlagswassers über eine Leitung des GUV Selenter See in den Passader See eingeleitet werden kann.

Gewisse B-Plan-Inhalte sind aber für die Berechnung der Regenwassermengen erforderlich. Insofern sollten auch grundsätzliche Festsetzungen zu Grundstücksgrößen, Art der Wohnbebauung durch Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser, Zulässigkeit von Nebengebäuden und Stellplätzen getroffen werden.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an. Bürgermeisterin Maaß formuliert nach erfolgter Aussprache folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Grundsätze zur Regenwasserbewirtschaftung:

- Die Hagener Au darf durch die Einleitung von Niederschlagswasser keine Verschlechterung in ihrem ökologischen Zustand erfahren.
- Auf die Anlage von Rigolen wird aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse verzichtet, die im ersten Entwurf des Ingenieurbüros Blank dargestellte Mulden soll weiter verfolgt werden.

-Es wird geprüft, ob ein Teil des Niederschlagwassers über eine Leitung des GUV Selenter See in den Passader See eingeleitet werden kann.

Die Gemeinde beschließt des Weiteren folgende Inhalte des B-Plan 13:

- Für den Kindergarten ist eine Fläche von mindestens 1200 m² vorzusehen, für den benachbarten Parkplatz 600m² zuzüglich Rangierflächen.

- Die Grünachse soll auch für die Regenwasserbewirtschaftung mitgenutzt werden (Mulde, max. 40 cm tief), entlang des Alten Schulweges ist die Anlage einer Mulde zu prüfen.

- Die Bebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern soll entsprechend des B-Plan-Entwurfes des Stadtplanungsbüros Blank erfolgen.

- Die Grundstücksgrößen sollen mindestens 500 m² pro Einfamilienhaus und 600 m² pro Doppelhaus betragen. Für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ist eine GRZ von 0,4 einzuplanen. Nebengebäude sollen ein Gründach erhalten, Terrassen und Wintergärten sollen max. 30 m² groß werden.

- Stellplätze und Auffahrten sind wasserdurchlässig anzulegen.

Die Festsetzungen sind nicht abschließend und werden in den kommenden Sitzungen ergänzt.

Stimmberechtigte:	12		
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen / Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Maaß gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zum Projekt „Neubau eines Feuerwehrgerechtes“.

Es besteht eine sehr große Bereitschaft zur Mitarbeit, wofür sich die Bürgermeisterin herzlich bedankt.

Eine Auswahl von geeigneten Grundstücken ist erfolgt. Eine Bewertung der ausgewählten Grundstücke wurde durchgeführt, wobei eine Erstabstimmung mit der HFUK erfolgt ist. Erste Gespräche mit den Grundstückseigentümern wurden geführt.

Die Gemeinde hatte sich im Rahmen der Aktion „WiFi4EU“ für ein öffentliches WLAN-Netz in der Gemeinde beworben. Leider hatte die Gemeinde kein Losglück und wurde nicht berücksichtigt.

Eine Alternative hierzu bietet eventuell das Projekt #SH_WLAN im Bereich des Markttreffs oder des Schlosses. Dieses wird derzeit geprüft.

Gemeindevertreterin Grundt verlässt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Einen Sachstand gibt die Bürgermeisterin zum Grundstück der R+V-Bank. Das Grundstück steht der Gemeinde derzeit nicht zur Verfügung.

Zum Bauprojekt „Villa Wiese“ gibt Bürgermeisterin Maaß einen umfassenden Sachstandsbericht und erläutert den gegenwärtigen Bautenstand. Wie bereits genannt steht und fällt die weitere Planung mit der erforderlichen Stellungnahme des Behindertenbeauftragten zur Barrierefreiheit.

Mietinteressenten für die obere Wohnung, die derzeit aufgrund der Bauphase leer steht, sind vorhanden. Diese möchten die Wohnung schnellstmöglich anmieten. Die Gemeindevertretung ermächtigt hierzu die Bürgermeisterin einen Mietvertrag schnellstmöglich abzuschließen.

Ebenfalls gibt es bereits Mietinteressenten für die neuen Wohnungen im Erdgeschoss.

TO-Punkt 11: Verschiedenes

Gemeindevertreter Timm meldet sich zu Wort und informiert, dass Herr Frank Arp sein Mandat als Gemeindevertreter schriftlich im November 2018 niedergelegt hat. Herr Frank Duffner wird in die Gemeindevertretung nachrücken. In diesem Zusammenhang bekundet Herr Timm seinen Unmut gegenüber der Amtsverwaltung, dass ein Nachrückverfahren bis heute nicht umgesetzt worden ist. Innerhalb von 4 Wochen sollte dieses doch möglich sein.

Anmerkung des Protokollführers:

Der Amtsverwaltung lag eine schriftliche Mandatsniederlegung des Gemeindevertreters Arp bis zum Zeitpunkt dieser Gemeindevertreterversammlung nicht vor. Insofern ist die vorgebrachte Kritik unberechtigt. Durch eine einfache Nachfrage bei der Amtsverwaltung vor der GV-Sitzung hätte dieses geklärt werden können!

Abschließend bedankt sich Herr Timm im Namen der CDU-Fraktion für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeisterin Maaß schließt sich diesen Worten des Dankes an.

TO-Punkt 12: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte 13 bis 15 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Angela Maaß
- Bürgermeisterin -

Mirko Hirsch
- Protokollführer -

gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -